



APPELL

**zur Diskussion um die Ausgestaltung der Kooperation zwischen den
Fächern der religiösen und ethischen Bildung
in den Schulen Nordrhein-Westfalens**

mit dem Ziel,

die zunehmende religiöse Vielfalt in der Gesellschaft angemessen in die
schulische Bildung einzubeziehen

und

die gemeinsame Verantwortung der Religionsgemeinschaften und der
Schulaufsicht für die religiöse Bildung und Werteerziehung
aller Schülerinnen und Schüler zu stärken

Teil I: Appell

Teil II: Begründungen und Erläuterungen

Teil I: APPELL

Wir, die in der Arbeitsgruppe Bildung der Arbeitsgemeinschaft Religion und Integration in NRW – ARI – verbundenen Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Religionen, Bildung und Politik appellieren an die Verantwortlichen in Politik, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Öffentlichkeit, die religiöse Bildung in den öffentlichen Schulen des Landes auf der bewährten Basis des Zusammenwirkens der staatlichen Schulaufsicht und der Religionsgemeinschaften nach Art. 7 Abs. III Grundgesetz weiterzuentwickeln - mit dem Ziel,

- die gewachsene Vielfalt der religiösen Bekenntnisse in der schulischen Bildung authentisch zur Geltung kommen zu lassen,
- allen, auch kleineren Religionsgemeinschaften auf der Grundlage der Verfassung die Mitwirkung an der schulischen Bildung nach den Grundsätzen ihres jeweiligen Bekenntnisses zu ermöglichen,
- die gemeinsame Verantwortung der Religionsgemeinschaften zusammen mit der staatlichen Schulaufsicht für die religiöse Bildung und Werteerziehung der jungen Menschen in der Vielfalt der Bekenntnisse zu stärken.

Dies soll durch die gemeinsam zu tragende systematische Weiterentwicklung der „Fächergruppe religiöse und philosophisch-ethische Bildung“ in den öffentlichen Schulen geschehen.

1. Religiöse Bildung in konfessioneller Bindung und Vielfalt

Wir unterstützen die Absicht der Verantwortlichen, baldmöglichst Islamischen Religionsunterricht nach Art. 7 Abs. III GG als ordentliches Lehrfach an den Schulen NRW's einzuführen und begrüßen die vollzogene Einführung der Syrisch-orthodoxen und der Alevitischen Religionslehre an Schulen mit entsprechender Schülerschaft. Das verfassungsmäßige Mitwirkungsrecht der Religionsgemeinschaften und die Eigenständigkeit der konfessionell gebundenen Religionslehrefächer betrachten wir als hohes Gut, das der freien Religionsausübung in unserer Gesellschaft dient und wesentlich zur Qualifizierung der jungen Menschen beiträgt, sich ihrer eigenen Bekenntnisbindungen bewusst zu werden und die Überzeugungen anders glaubender und anders denkender Menschen wertzuschätzen und zu achten.

2. Religiöse Bildung in gemeinsamer Verantwortung der Religionsgemein-schaften und der Schulaufsicht

Wir fragen aber auch:

- Wie kann den Schülerinnen und Schülern heute eine fundierte und kritisch reflektierte eigene Position vermittelt und diese von ihnen erlebt und gelebt werden?
- Wie können sie wirkungsvoll die erforderlichen Kompetenzen erwerben, ihnen fremde Positionen und Bindungen wahrzunehmen, zu verstehen und zu achten?
- Wie können sie Zusammenarbeit und Dialog sowie die Auseinandersetzung um Differenzen und Gemeinsamkeiten einüben und gestalten?

Angesichts des gegenwärtigen gesellschaftlichen und kulturellen Wandels halten wir es deshalb für erforderlich,

- die wachsende Zahl der eigenständigen konfessionell gebundenen Fächer der christlichen Religionslehre im evangelischen, katholischen, griechisch-, syrisch-, russisch-orthodoxen Religionsunterricht, der jüdischen Religionslehre, der Islamkunde in deutscher Sprache bzw. des angestrebten islamischen Religionsunterrichts, der alevitischen Religionslehre sowie der Praktischen Philosophie in einer Fächergruppe organisatorisch zu verknüpfen und Modalitäten und Bereiche der Kooperation zwischen den Fächern zu vereinbaren,
- die Begegnung mit den Bekenntnissen und Überzeugungen der anderen Glaubensgemeinschaften und ihre Darstellung in den konfessionell gebundenen Fächern durch Einbeziehung authentischer Personen und Quellen dieser anderen Konfessionen in den Unterricht zu gewährleisten,
- durch die Ergänzung des Unterrichts in konfessionell homogenen Lerngruppen um interkonfessionell und interreligiös gemischte Lernsituationen und Projektphasen den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, in Verschiedenheit und Vielfalt miteinander zu lernen, die spannungsvollen Beziehungen zwischen persönlicher Konfessionalität und gesellschaftlicher Pluralität zu verstehen und in ihrem Kontext wertgebunden zu handeln.

Für die Zukunft der religiösen Bildung in den öffentlichen Schulen gilt es deshalb unseres Erachtens,

- auch kleineren Religionsgemeinschaften die Mitwirkung zu ermöglichen,
- je nach Fächerangebot der Schule und je nach Zusammensetzung der Schülerschaft neue Formen des konfessionsspezifischen wie des ökumenischen und interreligiösen Lernens miteinander zu erproben
- und schließlich interkonfessionell und interreligiös gemeinsam ein tragfähiges Rahmenkonzept der religiösen Bildung und Werteerziehung aller Schülerinnen und Schüler in Verschiedenheit und Freiheit zu vereinbaren und umzusetzen.

3. Die „Fächergruppe religiöse und philosophisch-ethische Bildung“ als organisatorischer und konzeptioneller Rahmen für das Miteinander eigenständiger Fächer

Die „Fächergruppe religiöse und philosophisch-ethische Bildung“ kann bei geeigneter Ausgestaltung als konzeptioneller und organisatorischer Rahmen dienen, in gemeinsamer Verantwortung der Religionsgemeinschaften und der Schulaufsicht durch inhaltliche Abstimmung und im verständigen Dialog und kritischen Diskurs der Verantwortlichen, der Lehrenden und der Lernenden

- konfessionelle Identität zu stärken,
- religiöse Allgemeinbildung zu vermitteln
- die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu konfessionellen Bindungen wie zum interreligiösen Dialog zu fördern,
- eine freiheitlich-pluralistische Werteerziehung in angemessener Vielfalt zu bewirken
- sowie grundlegende Achtung und verständnisvolle Anerkennung gegenüber anders denkenden und anders glaubenden Menschen zu fördern und einzuüben.

Wir sind überzeugt, dass die „Fächergruppe religiöse und philosophisch-ethische Bildung“ die bildende Kraft der Religionen und der Philosophie in der Schule der Zukunft in Freiheit und Verantwortung wirkungsvoll zur Geltung bringen kann. Wir erhoffen uns deshalb eine breite Diskussion in den Religionsgemeinschaften und in der Öffentlichkeit über die Ausgestaltung der Fächergruppe - zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung der religiösen Bildung an den öffentlichen Schulen in Vielfalt, in Freiheit und in gemeinsamer Verantwortung.

Teil II: Begründungen und Erläuterungen

(1) Der Wandel der Religionskultur und die gesellschaftlichen Bindungen

Religion und Religionskultur in unserem Lande befinden sich in einem tief greifenden Wandel. Die Vielfalt religiöser Gemeinschaften und Bekenntnisse nimmt zu, ihre Bindungs- und ihre Orientierungskraft gegenüber den Menschen verstärkt sich bei manchen Personen und Gruppen, bei anderen dagegen lässt sie deutlich an Wirkung nach. Die bildende Kraft der Religion und der Philosophie gewinnt deshalb für unser Bildungssystem in dem Maße an Bedeutung wie das notwendig zu erhaltende Zusammenspiel von individueller Freiheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt durch konkurrierende Sinndeutungen und Wertorientierungen an integrativer Wirkung verliert. Schülerinnen und Schüler benötigen deshalb weit reichende Kompetenzen, sich in der Vielfalt von Glaubenssystemen und Weltanschauungen zu orientieren und zu für sie verbindlichen ethischen Positionen zu gelangen.

Das berechtigte Drängen weiterer Religionsgemeinschaften, einen eigenen, unabhängigen bekenntnisgebundenen Religionsunterricht in der Schule zu erhalten, bedeutet zwar einerseits einen wichtigen Schritt zu ihrer Anerkennung im gesellschaftlichen Ganzen; das Nebeneinander verschiedener bekenntnisgebundener Religionsunterrichte zusammen mit einem philosophisch-ethischen Fach fördert aber nur dann wirkungsvoll die wechselseitige Achtung und Anerkennung zwischen religiösen und weltanschaulichen Positionen bzw. Parteien, wenn sie auch in inhaltlicher Abstimmung und gemeinsamer Verantwortung miteinander kooperieren. Die konfessionspezifische Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler muss deshalb durch kooperative und dialogische Lernsituationen angemessen ergänzt

und erweitert werden. Die möglicherweise eintretende Zersplitterung der religiösen Bildung ist pädagogisch nicht zu rechtfertigen und weder personell noch organisatorisch zu verkraften.

(2) Religiöse und philosophische Bildung in Vielfalt, Freiheit und gemeinsamer Verantwortung

Das Nebeneinander von katholischer, evangelischer und orthodoxer Religionslehre, jüdischer Religionslehre, Islamkunde, alevitischer Religionslehre sowie dem religiös-weltanschaulich nicht gebundenem Fach Praktische Philosophie an den öffentlichen Schulen des Landes wird der Vielfalt religiöser Orientierungen und gelebter religiöser Bindungen der Menschen nicht mehr gerecht. Es bewirkt unter den Schülerinnen und Schülern auch nicht die erforderliche gesellschaftliche Bindungskraft, die von der diesen Fächern eigenen Sinnbildung und Werteerziehung ausgehen sollte. Denn im Zentrum der einzelnen Fächer stehen in den meisten Schulformen in NRW jeweils beherrschend das vertiefte Verständnis der je besonderen Konfession und die persönliche Bindung an deren Lebensdeutungen und Werte. Nur an Berufskollegs hat der Religionsunterricht auf Grund der Zusammensetzung der Lerngruppen eine stärkere interreligiöse Ausrichtung. In der Regel aber wird die Einsicht in konkurrierende Glaubenssysteme nur am Rande und aus der Sicht der eigenen Positionen eröffnet. Das überkommene System religiöser und philosophischer Bildung in den Schulen genügt deshalb mehrheitlich nicht den Anforderungen, die heute und morgen an eine dialogfördernde und integrationswirksame religiöse und philosophische Bildung und Erziehung im öffentlichen Bildungssystem gestellt werden müssen.

Fächerverbindende Projekte und andere Formen der Kooperation der Fächer untereinander haben dagegen gezeigt, dass gerade im Dialog zwischen den unterschiedlichen Bekenntnissen und ihren Angehörigen die besonderen Grundlagen und Ausprägungen der Religionen und Weltanschauungen ebenso wie ihre grundlegende Bedeutung für den gesellschaftliche Zusammenhalt den Schülerinnen und Schülern vertieft erschlossen werden können.

(3) Diskursives Lernen, Integrationsförderung und gemeinsame Werteerziehung in der Fächergruppe

Die „Fächergruppe religiöse und philosophisch-ethische Bildung“, wie sie in der Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland „Identität und Verständigung“ (1994) erstmals vorgeschlagen wurde, dient dem anspruchsvollen Ziel,

- die Dialogbereitschaft und Dialogfähigkeit junger Menschen zu stärken,
- das Miteinander unterschiedlicher religiöser Bindungen sowie philosophischer und ethischer Orientierungen in einem freiheitlich-demokratisch geordneten Zusammenleben zu fördern und
- die wirksame Respektierung und Realisierung der für alle verbindlichen Grundwerte zu unterstützen.

Alle Fächer der Fächergruppe zielen darauf ab, die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, ihre Fragen und Erfahrungen sowie die Perspektiven und Aufgaben ihrer Zukunft in Bezug zu Zuspruch und Anspruch der jeweiligen Tradition und Glaubenspraxis zu stellen. Deshalb ist es für Anerkennung, Auseinandersetzung und Dialog der verschiedenen Positionen wichtig, die Themen und Fragen der einzelnen Fächer sowie ihre allgemeinen Inhalte in einem gemeinsamen Rahmenkonzept den Jahrgangsstufen und Lernformen zuzuordnen.

(4) Gemeinsame Verantwortung von staatlicher Schulaufsicht und Religionsgemeinschaften für die Fächergruppe

Die Fächergruppe kann gemäß Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz in der gemeinsamen Verantwortung der beteiligten Religionsgemeinschaften und der Schulaufsicht gestaltet werden. Sie arbeitet praktisch nach dem Prinzip „Gemeinsam lernen in Verschiedenheit und Vielfalt“. Staatliche

Schulaufsicht und die als mitwirkungsberechtigt anerkannten bzw. in Zukunft noch anzuerkennenden Religionsgemeinschaften tragen jeweils die Verantwortung für die einzelnen Fächer, stehen aber im Rahmen der Fächergruppe zugleich gemeinsam in der Verantwortung für die religiöse Bildung durch die Schule insgesamt. Planung, Entwicklung und Durchführung der übergreifenden Aufgaben der Fächergruppe verantworten die Beteiligten kooperativ durch gemeinsam zu bildende Planungs- und Leitungsgremien. Die Fächergruppe schränkt die Selbständigkeit der bestehenden Fächer in konfessioneller Hinsicht nicht ein, diese richten jedoch ihre Arbeit in allen übergreifenden Aspekten auf die gemeinsamen Belange der Fächergruppe aus.

Die Fächergruppe entspricht damit sowohl den besonderen Profilen der beteiligten Religionsgemeinschaften als auch den Anforderungen an eine umfassende religiöse Bildung für alle Schülerinnen und Schüler. Zugleich fördert sie das Miteinander im sozialen Lebensraum Schule und trägt zu dessen differenzierter, freiheitlicher und eigenverantwortlicher Ausgestaltung durch Mitwirkung aller Beteiligten bei.

(5) Pflichtbelegung in der Fächergruppe

Die Fächergruppe umfasst - den örtlichen Gegebenheiten entsprechend - für jeweils eine ausreichende Schülerzahl (i. d. R. mindestens 10) einer Konfession und Religionsgemeinschaft konfessionellen RU und Praktische Philosophie. Jeder Schüler/ Jede Schülerin besucht i. d. R. den Unterricht seiner Religionsgemeinschaft. Ein Wechsel ist im Rahmen fest zulegender Vorgaben zwischen den Fächern der Fächergruppe möglich.

Die Wahlmöglichkeiten müssen so angelegt sein, dass alle Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kompetenzen erwerben können,

- die eigenen wie fremde religiöse und philosophische Traditionen vertieft zu verstehen,
- der Vielfalt religiöser Glaubens- und Lebensformen authentisch zu begegnen,
- sich am Diskurs über religiöse, philosophische und ethische Fragen sachkundig zu beteiligen,
- ihr persönliches Leben sinnhaft und wertorientiert zu gestalten und an sozialen und kulturellen Prozessen verantwortlich mitzuwirken.

Nur in der gemeinsamen Verantwortung können die Fächer allen Schülerinnen und Schülern eine religiöse Bildung vermitteln, die gleichermaßen konfessionelle Identität fördert und deren spannungsvolles Verhältnis zu religiöser und weltanschaulicher Vielfalt klärt. Nur in Auseinandersetzung mit dem spannungsvollen Verhältnis von Konfessionalität und Pluralität können die Schülerinnen und Schüler auch die erforderlichen Orientierungs- und Dialogkompetenzen erwerben, um sich bewusst konfessionell zu binden und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.

(6) Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte

In der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte für die Fächer der religiösen und philosophischen Bildung sind neben den konfessionell-theologischen Grunddisziplinen verstärkt religionswissenschaftliche, religionshermeneutische, human- und kulturwissenschaftliche sowie philosophisch-ethische Kompetenzen zu vermitteln.

Entsprechende Studien- und Lehreinheiten bzw. Module sind interdisziplinär und in Abstimmung mit den einzelnen Religionsgemeinschaften zu entwickeln.

Hochschuleinrichtungen, Studienseminare und Institute der Fort- und Weiterbildung kooperieren bei deren Planung und praktischen Durchführung miteinander und gestalten z.B. Studieneinheiten zur Hermeneutik der Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler für die Studierenden gemeinsam.

(7) Politische Relevanz der Reform der religiösen Bildung

Die Fächergruppe kann auf der Grundlage des bestehenden Fächersystems gestaltet werden. Erforderlich sind politische Vorgaben für die Entwicklung des Rahmenkonzepts und die Lehrerbildung sowie die Bereitschaft der Religionsgemeinschaften, ihre Mitwirkungsrechte in einer verbindlichen Form gemeinsam wahrzunehmen und der staatlichen Schulaufsicht gegenüber gemeinsam zu praktizieren. Die Öffentlichkeit hat einen fundamentalen Anspruch darauf, dass junge Menschen sich qualifizieren, ihre freiheitlichen Grundrechte wie die Mündigkeit und Selbstbestimmung in religiösen Fragen qualifiziert auszuüben; sie hat deshalb aber auch die Pflicht, allen jungen Menschen im Rahmen ihrer schulischen Bildung die Möglichkeit zu geben, sich in dialogische und diskursive Prozesse einer offenen und pluralen Gesellschaft verantwortlich und kompetent einzubringen. Nur so können sie eigenständig an der Gestaltung des Gemeinwohls mitwirken. Konzepte des Interreligiösen und Ökumenischen Lernens (z.B. Deutschland), der diversity education (z. B. USA) und der citizenship education (z. B. United Kingdom; Niederlande) können Erfahrungen vermitteln und Perspektiven eröffnen, auch die vielfältige Religionskultur in unserem Land durch eine zunehmend dialogische religiöse Bildung in ihrem ganzen Reichtum zu erschließen und das bisherige Nebeneinander konfessioneller Systeme in ein produktives Miteinander zu überführen.

Für die Arbeitsgruppe Bildung in der Arbeitsgemeinschaft Religion und Integration in Nordrhein – Westfalen

Duisburg / Köln, Januar 2009

Dr. Eckart Gottwald (Sprecher der Arbeitsgruppe Bildung)	Jörgen Nieland (Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Religion und Integration in Nordrhein-Westfalen – ARI)
---	--

Die Anliegen des Appells werden unterstützt von

Dr. Thorsten Bachmann, Mülheim/Ruhr; Pfr. Gerhart Bennertz, Mülheim/Ruhr; Manfred Hopf, Duisburg; Dr. Klaus Lefringhausen, Mettmann; Dr. Michael Kiefer, Düsseldorf; Prof. Dr. Inge Kirsner, Stuttgart; Prof. Dr. Thorsten Knauth, Essen; Dr. Annette Mehlhorn, Rüsselsheim; Rabeya Müller, Köln; Dr. Reiner Neu, Wesel; Prof. Dr. Karl Ernst Nipkow, Tübingen/Marburg; PD Dr. Andreas Obermann, Wuppertal; Prof. Dr. Folkert Rickers, Duisburg; Prof. Dr. Aaron Schart, Essen; Gerhart Schöll, Vlotho; Dr. Dirk Siedler, Düren; Dr. Nicola Towfigh, Münster; Prof. Dr. Wolfram Weisse, Hamburg

Impressum

ARI ist eine Arbeitsgemeinschaft, in der Mitglieder aus verschiedenen Religionsgemeinschaften ohne besonderes Mandat sich zusammengefunden haben, um Impulse, Aufgaben und Möglichkeiten der Religionen zur Integration und zum verantwortlichen gesellschaftlichen Zusammenleben zu erörtern.

Mancherlei Erfahrungen und Anfragen aus regionalen Dialoggruppen, aus Einrichtungen und von Einzelpersonen werden aufgegriffen und zu Meinungsbildung, Stellungnahmen und Appellen verarbeitet. Über die Mitglieder und durch Veröffentlichungen werden diese

Impulse zur internen Erörterung in die Religionsgemeinschaften und als Anregungen und Forderungen an die Politik und in die Öffentlichkeit getragen.

[Kontaktadresse:

Joergen Nieland Stettiner Str. 9 40822 Mettmann Tel. 02104/ 71 343 Fax: 02104/ 51 76 30, Email: joergnieland@gmx.de]

Bitte beachten:

Nach dem tragischen Tod von Herr Nieland im April 2009 Korrespondenz bitte an Prof. Dr. Eckart Gottwald, ~~Leibnizstr. 10, 45468 Mülheim / Ruhr, Tel 0208 / 940 16 27,~~
Email: ego@versanet.de

Seit dem 01.01.2015 ist Herr Gottwald unter der folgenden Adresse zu erreichen:

Prof. Dr. Eckart Gottwald,
Steiler Weg 39 A
45468 Mülheim/Ruhr
Tel. (0208) 97657948
email: egomh@gmx.de